Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

# Auszug aus dem substanziellen Protokoll
# 15. Ratssitzung vom 16. September 2026

**661. 2026/170**
**Weisung vom 08.04.2026:**
**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution, Antrag auf Fristerstreckung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL), Teilrevision**

Antrag des Stadtrats

1. Die Frist zur Erfüllung der am 13. November 2024 überwiesenen Motion, Nr. 2023/534, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 15. November 2023 betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution an den Gemeinderat wird um zwölf Monate, bis zum 13. November 2027, verlängert.
2. Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL, AS 831.300) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. April 2026) geändert.
3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

***Ruedi Schneider (SP):*** *In der Weisung GR Nr. 2026/170 geht es um zwei Themen, die miteinander zusammenhängen. Zum Ersten um die Fristerstreckung für die Motion GR Nr. 2023/534. Diese wurde am 13. November 2024 überwiesen und verlangt eine kommunale Rechtsgrundlage für subjektorientierte Subventionsbeiträge für Menschen, die in einer stationären Institution leben, weil sie auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. Die Bearbeitungsfrist würde am 13. November 2026 ablaufen. Der Stadtrat will die Motion im Rahmen der Revision der Zusatzleistungsverordnung (ZVO) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (AZVO) erfüllen. Die Revision ist umfassend: Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse und Einmalzulagen müssen alle auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden. Der Kommission konnte dargelegt werden, dass die zwölf Monate Verlängerung effektiv benötigt werden. Zum Zweiten betrifft die Weisung die Teilrevision der Verordnung über Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL). Dabei geht es um einen*

*einzigen Artikel, Artikel 20. Die Geltungsdauer wird vom 31. Dezember 2026 auf den 31. Dezember 2028 verlängert. Der Grund: Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse sollen in die ZVO integriert und so in unbefristetes Recht überführt werden. Wie vorhergesagt, ist die Revision am 1. Januar 2027 aber noch nicht bereit. Würde man jetzt die Geltungsdauer der VO BZZL nicht verlängern, entstünde ein Unterbruch. Menschen, die heute auf diese Zuschüsse angewiesen sind – für eine Betreuung zu Hause oder für Hilfsmittel –, würden so für zwei Jahre leer ausgehen. Das wäre weder im Sinn der Altersstrategie noch im Sinn der betroffenen Menschen.*

Kommissionsminderheit:

***Michele Romagnolo (SVP):*** *Der Stadtrat verlangt noch einmal zwölf Monate mehr Zeit für die Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/534. Für uns ist das nicht akzeptabel. Der Gemeinderat hat die Motion im November 2024 überwiesen. Der Stadtrat hatte somit bereits rund zwei Jahre Zeit, um den Auftrag voranzutreiben. Jetzt wird argumentiert, dass die ZVO und die Ausführungsbestimmungen zuerst umfassend überprüft werden müssten. Aber genau da stellt sich die Frage: Weshalb ist das nicht innerhalb dieser Frist geschehen? Wenn der Gemeinderat einen Auftrag erteilt, muss der Stadtrat auch liefern. Motionen sind keine unverbindliche Wunschliste. Auch bei der VO BZZL überzeugt uns die Vorlage nicht. Sie wurde als befristete Regelung eingeführt. Jetzt soll sie verlängert werden, obwohl sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Seit dem 1. Januar 2025 kann ein wesentlicher Teil der Leistungen bereits über die kantonalen Ergänzungsleistungen abgerechnet werden. Der Kanton übernimmt also bereits mehr, und trotzdem soll die Stadt ihr eigenes System verlängern. Da geht es um rund 200 Franken pro Jahr. Für uns ist entscheidend: Bevor Steuergelder ausgegeben werden, muss der zusätzliche Bedarf klar nachgewiesen werden. Das ist mit dieser Vorlage nicht überzeugend dargelegt. Und was uns ganz besonders stört: Der Stadtrat will die Änderung anschliessend selbst in Kraft setzen können. Das lehnen wir ab. Der Gemeinderat ist das Parlament der Stadt Zürich. Wenn es um städtische Leistungen und Steuergelder geht, muss der Gemeinderat die politische Kontrolle behalten. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat mehr Zeit verlangt, gleichzeitig aber eine bestehende Verordnung verlängert und die Änderung selbst in Kraft setzen will. Das ist keine saubere Trennung von Verantwortung und Kontrolle. Für uns ist die Sache klar: keine weitere Fristverlängerung, keine Subventionen auf Vorrat, keine Blankovollmacht und nicht noch mehr Kompetenzen für den Stadtrat. Zuerst müssen die Fakten auf den Tisch, dann können wir über die Verlängerung entscheiden – aber nicht auf Vorrat.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Michele Romagnolo (SVP) |
| Abwesend: | Fanny de Weck (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2–3.

| | |
|---|---|
| Mehrheit: | Referat: Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verbali (FDP) |
| Minderheit: | Referat: Michele Romagnolo (SVP) |
| Abwesend: | Fanny de Weck (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 13. November 2024 überwiesenen Motion, Nr. 2023/534, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 15. November 2023 betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution an den Gemeinderat wird um zwölf Monate, bis zum 13. November 2027, verlängert.
2. Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL, AS 831.300) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. April 2026) geändert.
3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

**Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)**

Änderungen vom 16. September 2026

| | |
|---|---|
| Geltungsdauer | Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2028. |

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat